

Sprachwissenschaft des Deutschen

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 30.07.2004 (11. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Vier Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, davon drei über verschiedene Sachgebiete der Sprachwissenschaft des Deutschen und einer aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur und Sprache oder aus dem Bereich der neueren deutschen Literaturgeschichte. Bei einer Verbindung des Hauptfaches Sprachwissenschaft des Deutschen mit dem Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache oder dem Nebenfach Neuere deutsche Literaturgeschichte kann der vierte Hauptseminarschein in dem Gebiet der Sprachwissenschaft des Deutschen erworben werden; bei dieser Fächerkombination sind insgesamt sechs Hauptseminarscheine nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Zwei Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, die sich auf zwei verschiedene Sachgebiete der Sprachwissenschaft des Deutschen beziehen.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (vierstündige Klausur und mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie Fähigkeit, sie an der heutigen deutschen Sprache zu erproben. Fähigkeit, Texte linguistisch zu beschreiben. Kenntnis zweier älterer Sprachstufen und der Geschichte des Neuhochdeutschen. Fähigkeit, die Veränderungen des Sprachsystems und des Sprachverhaltens im Zusammenhang historischer und sozialer Bedingungen zu beschreiben. Fähigkeit, die Struktur sprachlicher Kommunikation zu beschreiben und die Modalitäten des Spracherwerbs darzustellen. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit räumlichen, sozialen, funktionalen und medialen Varianten der deutschen Sprache. Überblick über die Geschichte der Sprachwissenschaft.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie Fähigkeit, Texte linguistisch zu beschreiben. Kenntnis einer älteren Sprachstufe und der Geschichte des Neuhochdeutschen. Fähigkeit, Erscheinungen des Sprachwandels im Zusammenhang historischer und sozialer Bedingungen zu beschreiben. Fähigkeit, die Struktur der sprachlichen Kommunikation zu beschreiben und die Modalitäten des Spracherwerbs darzustellen. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit räumlichen, sozialen, funktionalen und medialen Varianten der deutschen Sprache. Überblick über die Geschichte der Sprachwissenschaft.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 58 und 62 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 30 und 34 SWS.

*** Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungssatzung vom 30.07.2004 tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2007 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 22.09.2000 ablegen.